

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)		

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Eingabe für die Nutzung des Grundstückes hinter der KGS/GGS Kapitelstraße

Der Bürgerverein Kalk e. V. beantragte bei der Bezirksvertretung Kalk, dass das Grundstück, welches sich zwischen der Kalker Hauptstraße/Breuerstraße/Josephskirchstraße/Kapitelstraße hinter der KGS und der GGS Kapitelstraße befindet, einer sinnvollen Nutzung zugeführt wird. Denkbar sei eine Herrichtung als nutzbare Grünfläche oder als Erweiterung des Schulhofes der vorgenannten Schulen.

Eine Erweiterung der Schulbebauung am Standort Kapitelstraße ist mittelfristig nicht vorgesehen. Die Schulhofgröße ist ebenfalls ausreichend.

Somit ist eine Nutzung des o. g. Grundstückes für Schulzwecke derzeit nicht notwendig.